



Sächsisches Landesstipendium

Der Freistaat Sachsen gewährt Landesstipendien zur Förderung von Promotionen im Rahmen der Sächsischen Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 06. Juli 2018. Mit den Stipendien sollen gemäß § 2 SächsLStipVO besonders qualifizierte Bewerber:innen gefördert werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promotionsinteressierte aller Fachbereiche der TU Dresden.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits mit ihrem Promotionsvorhaben begonnen haben.
(Bitte beachten Sie: Die Annahme als Doktorand:in an der entsprechenden Fakultät gilt dabei als offizieller Start der Promotion. Bei Antragstellung darf demnach noch keine Annahme an der Fakultät erfolgt sein).
- Personen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in - mit öffentlichen Mitteln finanzierten - privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert werden.
- Personen, die ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung haben.

Hinweis: Der Nachweis über die Annahme als Doktorand:in an einer Fakultät der TU Dresden muss bei positiver Förderentscheidung vor dem beantragten Förderbeginn bei dem Studentenwerk Dresden eingereicht werden.

Eine Nebentätig (als WHK/WM) lässt sich in der Regel mit dem Stipendium vereinbaren, wenn **ein Umfang von maximal fünf Wochenstunden** nicht überschritten wird. Die Tätigkeit muss nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck nicht dienlich sein

Dauer & Umfang der Förderung

Das Stipendium wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel für maximal drei Jahre bewilligt. Die Förderung endet mit dem Monat, in dem die Dissertation eingereicht wird, spätestens nach drei Jahren. In Ausnahmefällen kann die Förderdauer auf Antrag um ein viertes Jahr verlängert werden.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium **in Höhe von 1.350,00 EUR** und ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

Frühester Förderbeginn: 01. Oktober

Spätester Förderbeginn: 01. Dezember

Hinweis: Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt. Eine Förderverlängerung für den zweiten Förderabschnitt ist beim Studentenwerk Dresden zu beantragen.

Besondere Zuwendungen für Sach- und Reisekosten sowie für die Kosten eines Auslandsaufenthaltes können bis zur Höhe von insgesamt 1.500,00 EUR im Förderzeitraum gewährt werden.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist **fristgerecht, ausschließlich in Papierform** und **in zweifacher Ausfertigung*** einzureichen bei: **Studentenwerk Dresden**, Geschäftsbereich Studienfinanzierung, Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden.

Antragsfrist: 31. März

(Es gilt der Posteingangsstempel des Studentenwerks Dresden.)

** Zweifache Ausfertigung: eine Ausfertigung mit Originalunterschriften und eine Kopie davon.*

Hinweis: Nachreichungen sind ausschließlich **innerhalb der Antragsfrist möglich**. Unvollständige, per E-Mail zugestellte, englischsprachige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten **gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht bei dem Studentenwerk** einzureichen sind.

Das Studentenwerk Dresden, Geschäftsbereich Studienfinanzierung, ist für die administrative Abwicklung Ihres Antrages zuständig. Ihr Antrag wird zur fachlichen Entscheidung dem Vorstand der Graduiertenakademie vorgelegt und nach der Auswahl Sitzung fristgerecht wieder an das Studentenwerk Dresden weitergereicht. Im Falle einer positiven Förderentscheidung können vom Studentenwerk weitere Unterlagen angefordert werden.

Etwa drei Wochen nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen vom Studentenwerk versandt. **Die Förderentscheidung erfolgt ca. zwölf Wochen nach der Antragsfrist**. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars**
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses** sowie ggf. ein aktueller Notenspiegel (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses beifügen)
- Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten)
- Exposé zum Forschungsvorhaben** (max. 7 Seiten):
 - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Projekts
 - Stand der Forschung im Themengebiet (Literaturdiskussion)
 - bisherige Vorarbeiten
 - Darstellung der einzelnen Arbeitspakete zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- Unterlagen zur aktuellen Förderung / Finanzierung / Erwerbstätigkeit
- Bei Nebentätigkeit im anvisierten Förderzeitraum: Bestätigung, dass die Nebentätigkeit 5 Stunden pro Woche nicht überschreitet und dass sich der:die Antragsteller:in im Übrigen vollumfänglich dem Fortschritt des Promotionsvorhabens widmet.
- 1. Gutachterliche Stellungnahme*** einzureichen seitens **des:der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator** an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde/wird.
- 2. Gutachterliche Stellungnahme***: einzureichen seitens eines:einer weiteren Hochschullehrenden, promovierten Betreuenden oder einer Nachwuchsgruppenleitung.
- ggf. Kopie des Kindergeldbescheides** bei unterhaltsberechtigten Kindern sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird.

Wenn aufgrund der Staatszugehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem:der Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig.

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

Hinweis: Die **Antragsunterlagen** sind ausschließlich **in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen**. Englischsprachige Unterlagen können nach Vorgabe des Fördergebers nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen: Die gutachterlichen Stellungnahmen sowie das letzte Hochschulzeugnis dürfen in Englisch verfasst sein.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Sächsischen Landesstipendien sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Besonders gewürdigt werden **gemäß SächsLStipVO** Vorhaben:

- aus Fachgebieten, in denen ein besonderer Nachwuchsbedarf besteht,
- von Antragsteller:innen, die die Regelstudienzeit im letzten promotionsrelevanten Studiengang eingehalten haben,
- von Frauen, wobei der prozentuale Anteil von Frauen an den bestandenen Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Freistaates Sachsen in den vergangenen drei Jahren als Orientierung gilt.

Weitere Kriterien:

- Qualifikation des:der Antragstellenden
(akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

Kontakt

Ekaterina Schacht

Koordinatorin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42239

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!